

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2024

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I / 06 Nr. 15 S. 158), geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I / 17 Nr. 8) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I / 96 Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. I / 22, Nr. 13) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss Nr. BSVV/0935/23 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2024 verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass

Wegen nachfolgend genannter besonderer Ereignisse dürfen Verkaufsstellen im jeweiligen betroffenen Stadtgebiet der Stadt Werder (Havel) im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

1.) 05. Mai 2024 - Volksfest im Rahmen des Baublütenfestes 2024

Aus Anlass des Volksfestes ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Inselstadt, insbesondere Uferstraße, Marktplatz, Torstraße, Mühlenstraße
- Unter den Linden
- Bernhard-Kellermann-Straße
- Eisenbahnstraße
- Brandenburger Straße (zwischen Kölner Straße und Kreuzung Unter den Linden)
- Kemnitzer Straße (zwischen Eisenbahnstraße und Einmündung Plantagenplatz)

2.) 02.06.2024 - DRV Masters Championat

Aus Anlass des DRV Masters Championat ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Inselstadt, insbesondere Uferstraße, Marktplatz, Torstraße, Mühlenstraße
- Unter den Linden

3.) 18.08.2024 – Kunsthandwerkermarkt

Aus Anlass des Kunsthandwerkermarktes ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Inselstadt, insbesondere Uferstraße, Marktplatz, Torstraße, Mühlenstraße
- Unter den Linden

4.) 01.09.2024 – BOOT & FUN inwater

Aus Anlass des BOOT & FUN inwater ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Zum Großen Zernsee insbesondere Einkaufszentrum Havelauen, Bereich des Stadtplatzes Havelauen sowie der Hafenpromenade

5.) 01.12.2024 – 1. Advent – Weihnachtsmarkt

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Inselstadt, insbesondere Uferstraße, Marktplatz, Torstraße, Mühlenstraße
- Unter den Linden

§ 2 Pflichten der Inhaber

Die Inhaberinnen und Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an die Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLöG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4 Zuwiderhandlungen

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des BbgLöG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erlassen: Werder (Havel), den 22.04.2024

Ausgefertigt: Werder (Havel), den 22.04.2024

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin